

# ***SCHENK REISEN***

Ihr Reisepartner seit über 50 Jahren!



**Kurzreisen & Urlaubsfahrten**

# **2025**

# VORWORT | ALLGEMEINE HINWEISE

Liebe Reisegäste,

auch für das Jahr 2025 haben wir eine Vielzahl an Mehrtagesfahrten für Sie ins Programm genommen und hoffen Ihren Geschmack getroffen zu haben. Wir freuen uns, Sie bei der ein oder anderen Fahrt in unserem modernen Reisebus begrüßen zu dürfen.

**Wichtig:**

Es gibt ab Januar 2025 eine Änderung zu unseren Haltestellen in Wuppertal. Wir werden bis auf Weiteres die Haltestelle „Auf der Bleiche“ in Heckinghausen nicht mehr anfahren. Das hängt mit der geplanten Brücken Baustelle in der Waldeckstraße zusammen. Diese Arbeiten sollen voraussichtlich im März beginnen mit Ende offen. Somit haben wir ab Januar die bekannten Haltestellen Engelshaus (Friedrich-Engels-Allee) und Oberbarmen (Berliner Str./KIK) im Programm. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Unser komfortabler Reisebus ist ein Neoplan Cityliner (Baujahr 2023) mit 44 bequemen Sitzplätzen. Alle Sitzplätze sind ausgestattet mit USB-Anschluss, Klapp Tisch, Leselampe und verstellbarer Fußraste. Zur weiteren Ausstattung gehört neben der Bordküche, Kühlschränke, Toilette mit Waschbecken, Klimaanlage und Radio mit DVD Player zwei Flachbildschirme. Ihre Sicherheit ist mit Gurten an jedem Sitz, einem Spurüberwachungssystem sowie einem Abstandswarnsystem und ein Notbremssystem gewährleistet. Auch unser neuer 8-Sitzer Hyundai Staria (Baujahr 2023) steht für kleine Gruppen bereit.



© Janine Holthaus

**Ebenfalls wichtig:**

Aus Platz- und Gewichtsgründen ist die Mitnahme von Rollatoren nur im begrenzten Umfang und nur nach Absprache möglich. In Frage kommen ausschließlich zusammenklappbare Modelle. (Keine Rollstühle). Wir bitten um Ihr Verständnis. Damit unser Bus nicht überladen wird, können Sie bei einer Mehrtagesfahrt pro Person einen Koffer (ca. 75 cm x 60 cm) mit einem maximalen Gewicht von je 20 kg mitnehmen.





# ÄNDERUNGEN VON LEISTUNGEN UND PREISEN ZWISCHEN KATALOGDRUCK UND BUCHUNG

## Leistungsänderungen

Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen in diesem Prospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.

## Preisänderungen

Die in diesem Prospekt angegebenen Preise entsprechend ebenfalls dem Stand bei Drucklegung und sind für uns als Reiseveranstalter bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus den folgenden Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises vorzunehmen, über die wir Sie vor der Buchung selbstverständlich informieren:

- » Eine entsprechende Anpassung des im Prospekt angegebenen Preises ist im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten (insbesondere der Treibstoffkosten, auch der Benzinkosten), der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes zulässig.
- » Eine Preisanpassung ist außerdem zulässig, wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt angebotene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist.
- » Für Preisänderungen nach Abschluss des Reisevertrages gelten, soweit wirksam vereinbart, die Bestimmungen über Preisänderungen in unseren Reisebedingungen, auf die wir ergänzend ausdrücklich hinweisen.

## WAS SIE WISSEN MÜSSEN !

1. Für alle Fahrten ist eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen erforderlich. Wird diese nicht erreicht, kann die Reise bis 4 Wochen vor Beginn vom Veranstalter abgesagt werden.

2. Bei Buchung von Mehrtagesfahrten beträgt die Anzahlung 20 % vom Reisepreis, maximal Euro 50,- pro Person. Der Rest ist vier Wochen vor der Reise fällig. Der Kunde kann jeder Zeit von der Reise zurücktreten. Dabei entstehen folgende Kosten:

- bis 31 Tage vor Reisebeginn Bearbeitungsgebühr 25,- Euro pro Person
- 30. bis 21. Tag vor Reisebeginn Stornokosten in Höhe von 20 % des Reisepreises
- 20. bis 15. Tag vor Reisebeginn Stornokosten in Höhe von 60 % des Reisepreises
- 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn Stornokosten in Höhe von 70 % des Reisepreises
- 6. bis 1. Tag vor Reisebeginn Stornokosten in Höhe von 80 % des Reisepreises
- Nichterscheinen am Abreisetag Stornokosten in Höhe von 90 % des Reisepreises.



3. Bei Stornierung oder Nichtteilnahme von Tagesfahrten verfällt das Fahrgeld sowie weitere Leistungen, die wir bezahlen müssen, wenn der Platz nicht mehr anderweitig besetzt werden kann.

4. Wir empfehlen Ihnen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, die im Falle des Rücktritts die Ihnen persönlich entstehenden Kosten abdeckt. Ebenfalls eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit!

5. Bei allen Fahrten sind Sie im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtversicherung versichert. Einen Insolvenzversicherungsschein gem. § 651 BGB, der im Fall der Insolvenz des Reiseunternehmens Ihre Rückkreise sichert, erhalten Sie bei der Reiseanmeldung ausgehändigt.

6. Wichtiger Hinweis für Auslandsfahrten: Bitte beachten Sie die für Ihr Reiseland gültigen Pass-, Visa-, Impf- und Zollbestimmungen und informieren Sie sich darüber. Prüfen Sie Ihren Krankenversicherungsschutz für das betreffende Reiseland.

# UNSER TEAM

Unser kleines, eingespieltes Team ist immer für Sie da und stets bemüht Ihre Wünsche zu erfüllen.



**Oliver Schenk**

Inhaber & Reisebusfahrer



**Hans Peter Schenk 1944 - 2021**

Gründer des Unternehmens



**Jennifer Duchnicki**

Buchung & Reisebegleitung



**Jens Heckersbruch**

Reisebusfahrer



**Bernd Obernier**

Kleinbusfahrer



**Milena Schenk**

Reisebegleitung



**Anna Schenk**

Entertainment

**Sie machen  
Urlaub...**



**...wir den Rest**





...ES FÄHRT EIN BUS  
NACH IRGENDWO... (...)

# Saisoneroöffnungs- fahrt ins Blaue

Mo., 31.03.2025 - Fr., 04.04.2025

Dieses Jahr führt uns unsere Saisoneroöffnungsfahrt ins unbekannte Irgendwo. Eine Fahrt ins „Blaue“. Überraschungen braucht der Mensch. Unter diesem Motto lassen Sie sich ein auf das unbekannte Ziel.

Lassen Sie sich überraschen, wohin die Reise geht und das zu einem interessanten Preis.

## Zimmerausstattung:

Sie übernachten in einem \*\*\* Hotel in Deutschland. Alle Zimmer mit D / WC / Fön / WLAN / Sat-TV und Telefon

## Abfahrtszeiten:

7:45 Engelshaus - 8:00 Oberbarmen

## Hinweise:

Für diese Fahrt sind gültige Personaldokumente erforderlich! Zahlungsmodalitäten und Mindestteilnehmerzahl: Bitte beachten Sie unseren Hinweis „Was Sie wissen müssen!“

## LEISTUNGEN

- » Fahrt im modernen Reisebus
- » 4 x Übernachtung / Frühstücksbuffet
- » 4 x Abendessen vom reichhaltigen Buffet
- » Alle Getränke während der Abendessenszeit (Bier, Wein und alkoholische Getränke)
- » 1 x Eintritt und Vortrag einer Ausstellung
- » 1 x Eintritt in der...?
- » 1 x Musikabend mit Tanzmöglichkeit
- » Eintritt Badewelt mit verschiedenen Schwimmebenen
- » tägliches Ausflugsprogramm mit Reiseleitung
- » Kurtaxe

## PREISE

Doppelzimmer pro Person

**599,- €**

EZ-Zuschlag

**120,- €**

# Osterfahrt

Mi., 16.04.2025 - Mo., 21.04.2025

Schöne Ostertage erwarten uns in Nordtirol.  
Wir verbringen die Ostertage im familiär geführten  
\*\*\*\*Posthotel Erlerswirt in Erl.

Bei einer Besichtigung und Führung lernen wir das weltbekannte Passionsspielhaus kennen. Außerdem besuchen wir die Stadt der Rosenheim Cops (Rosenheim) und auch die österlich geschmückte Stadt Innsbruck. Die eine oder andere Überraschung darf natürlich wie immer nicht fehlen. Am Ostersonntag machen wir bei gutem Wetter eine Schifffahrt auf dem Chiemsee. (Schifffahrt je nach Wetterlage gegen Aufpreis)

## Zimmerausstattung:

\*\*\*\*Posthotel Erlerswirt, alle Zimmer mit D / WC, Kosmetikspiegel, Sitzecke, Flatscreen Sat TV, Telefon, Tresor, Fön, WLAN, teilweise Balkon

## Abfahrtszeiten:

5:30 Engelshaus - 5:45 Oberbarmen

## Hinweise:

Für diese Fahrt sind gültige Personaldokumente erforderlich!  
Zahlungsmodalitäten und Mindestteilnehmerzahl: Bitte beachten Sie unseren Hinweis „Was Sie wissen müssen!“

## LEISTUNGEN

- » Fahrt im modernen Reisebus
- » 5 x Übernachtung mit großem Frühstücksbuffet
- » 5 x 3 Gang Wahlmenü mit Salatbuffet
- » Untertags kostenlose Softgetränke und Kaffee und Tee in der Wellnesslounge
- » Besichtigung und Führung im weltbekanntesten Erlers Passionsspielhaus
- » Grillabend im Rahmen der Halbpension, aber nur bei gutem Wetter
- » Tiroler- bzw. Tanzabend mit Livemusik
- » Lustiger Geschichtenabend mit dem Wirt
- » Einige Osterüberraschungen
- » Alle Ausflüge (Schifffahrt Chiemsee gegen Aufpreis)

## PREISE

Doppelzimmer pro Person

**879,- €**

EZ-Zuschlag

**139,- €**







## INSEL RÜGEN (DE)

# Faszination Ostsee

Kreide-  
felsen

So., 04.05.2025 - Fr., 09.05.2025  
Di., 13.05.2025 - So., 18.05.2025

Besuchen Sie mit uns die unendlich weiten Rapsfelder in Mecklenburg-Vorpommern und die größte Insel Deutschlands – Rügen.

Lernen Sie bei Rundfahrten den nördlichen und südlichen Teil der Insel mit seinen herrlichen altehrwürdigen Bauten der Bäderarchitektur kennen. Das Kap Arkona, ein Besuch der Kreidefelsen und eine Schifffahrt von Sassnitz zu den Kreidefelsen gehören zu unserem Ausflugsprogramm. Wir werden ebenfalls das Ostseebad Binz besuchen, mit der Wittower Fähre fahren und die Hansestadt Stralsund erkunden. Hier ist für Sie eine Hafenrundfahrt gebucht.

### Zimmerausstattung:

Zentral gelegen ist unsere Unterkunft, das \*\*\*\*RR Strandhotel Baabe in Ostseebad Baabe. Es liegt nur ca. 300m vom Strand entfernt direkt an der prachtvollen Mittelpromenade des Ostseebades. Hier lässt es sich fabelhaft Urlaub machen und gut entspannen, weit weg vom Alltag.

### Abfahrtszeiten:

5:30 Engelshaus - 5:45 Oberbarmen

### Hinweise:

Für diese Fahrt sind gültige Personaldokumente erforderlich! Zahlungsmodalitäten und Mindestteilnehmerzahl: Bitte beachten Sie unseren Hinweis „Was Sie wissen müssen!“

## LEISTUNGEN

- » Fahrt im modernen Reisebus
- » 5 x Übernachtung / Frühstücksbuffet
- » 5 x Abendessen im Rahmen der Halbpension
- » Ausflugspaket: Schifffahrt Kreidefelsen, Hafenrundfahrt Stralsund, Wittower Fähre, Bahnfahrt Kap Arkona
- » Überraschung
- » Alle Ausflüge mit Reiseleitung
- » Kurtaxe

## PREISE

Doppelzimmer pro Person

EZ-Zuschlag

**899,- €**

**189,- €**

KATWIJK AAN ZEE (NL)

# Malerisches Holland

Mo., 16.06.2025 - Do., 19.06.2025

Insel  
Texel

Entdecken und erleben Sie unser Nachbarland von der schönsten Seite.

Wir wohnen im \*\*\* Hotel Noordzee in Katwijk direkt am Nordseestrand. Von hier aus fahren wir auf die schöne Insel Texel. Bei einer Rundfahrt lernen Sie die Nordseeinsel kennen. Auf der Hinfahrt besuchen wir die durch das blaue Porzellan bekannte südholländische Stadt Delft. Auch ein freier Tag in Katwijk für einen ausgiebigen Strandspaziergang oder ein Bummel in der kleinen Altstadt steht Ihnen zur Verfügung. Bevor wir uns am letzten Tag auf die Rückfahrt begeben, zeigen wir Ihnen bei einer Schifffahrt die Karger Seenplatte.

## Zimmerausstattung:

Hotel Noordzee, alle Zimmer mit Bad oder D / WC und TV ausgestattet.

## Abfahrtszeiten:

6:15 Engelshaus - 6:30 Oberbarmen

## Hinweise:

Für diese Fahrt sind gültige Personaldokumente erforderlich!  
Zahlungsmodalitäten und Mindestteilnehmerzahl: Bitte beachten Sie unseren Hinweis „Was Sie wissen müssen!“

## LEISTUNGEN

- » Fahrt im modernen Reisebus
- » 3 x Übernachtung / Frühstücksbuffet
- » 3 x Abendessen im Rahmen der Halbpension
- » Alle Ausflüge einschl. Fähre zur Insel Texel
- » Inselrundfahrt Texel mit Reiseleitung
- » Schifffahrt Karger Seenplatte

## PREISE

Doppelzimmer pro Person

**599,- €**

EZ-Zuschlag

**165,- €**



© Ivonne Wierink - stock.adobe.com

© Firm - stock.adobe.com

© Jeannette Tas - Netherlands

© forolupa - stock.adobe.com

© Sergii Figurnyi - stock.adobe.com





## MITTELBERG IM KLEINWALSERTAL (AT)

# Sommerfahrt de Luxe

So., 29.06.2025 - So., 06.07.2025

### Erleben Sie ein besonderes Stück Österreich

Fahren Sie mit uns ins Kleinwalsertal, umrahmt von 36 Berggipfeln. Ausflüge führen uns nach Oberstdorf, entlang der Königsschlösser Hohenschwangau und Neuschwanstein und nach Bregenz zum Bodensee. Sie haben auch genügend Freizeit mit der im Preis enthaltenden Bergbahnkarte das Kleinwalsertal zu entdecken.

#### Zimmerausstattung:

Wir wohnen im \*\*\*\* IFA Hotel Alpenrose in Mittelberg. Im Hotel gibt es einfach alles: Gemütliche Zimmer, Pool, Sauna, Hotelbar, Fitness, Massage, alle Zimmer mit Dusche / WC, Fön, Sat-TV, Radio, Telefon und WLAN

#### Abfahrtszeiten:

5:30 Engelshaus - 5:45 Oberbarmen

#### Hinweise:

Für diese Fahrt sind gültige Personaldokumente erforderlich! Zahlungsmodalitäten und Mindestteilnehmerzahl: Bitte beachten Sie unseren Hinweis „Was Sie wissen müssen!“

### LEISTUNGEN

- » Fahrt im modernen Reisebus
- » Willkommensgetränk bei Anreise
- » 7 x Übernachtung / Frühstücksbuffet mit BIO Ecke
- » 7 x Abendbuffet mit täglich wechselndem Buffetmotto
- » 1 Tischgetränk zum Abendessen (Bier, Wein und alkoholfreie Getränke)
- » Täglich: Tagessuppe MITTAG'S in der Hotel Lobby
- » 1 x Kaffee und Kuchen
- » Live Musik Abend
- » Schwimmbad- und Saunanutzung
- » Kurtaxe & Gästekarte z.B. kostenlose Nutzung der Linienbusse
- » Bergbahnticket (kostenlose Nutzung der Bergbahnen und Lifts im Kleinwalsertal und Oberstdorf)
- » Schifffahrt Bodensee (Rundfahrt Bregenz)
- » Alle Rundfahrten

### PREISE

Doppelzimmer pro Person

**1299,- €**

EZ-Zuschlag

**229,- €**

Königs-  
schlösser,  
Bregenz

INSELSTADT MALCHOW (DE)

# Sommertraum Mecklenburgische Seenplatte

Fr., 18.07.2025 - Di., 22.07.2025

Schöne Sommertage erwarten uns an der  
Mecklenburgischen Seenplatte

Bei dieser Fahrt entdecken Sie die unendliche Weite von Mecklenburg Vorpommern. Das Gebiet rund um die Seenplatte bietet Ihnen Urlaub mit vielen Erlebnissen und Überraschungen. 1117 natürliche Seen bilden das größte, vernetzte Wassersportrevier Europas. Neben einer interessanten Rundfahrt werden wir einen Tag zum Ostseebad Kühlungsborn fahren. Auch eine Schifffahrt auf einem der vielen Seen darf nicht fehlen.

## Zimmerausstattung:

Wir wohnen im \*\*\* Sporthotel Malchow. Alle Zimmer mit D / WC, TV, Telefon und Fön ausgestattet. Zu weiteren Ausstattung des Hotels gehört ein Lift, Sauna, Kegelbahn und ein Fitnessstudio. Das Hotel befindet sich ca. 10-15 Gehminuten vom Zentrum von Malchow entfernt.

## Abfahrtszeiten:

6:00 Engelshaus - 6:15 Oberbarmen

## Hinweise:

Für diese Fahrt sind gültige Personaldokumente erforderlich!  
Zahlungsmodalitäten und Mindestteilnehmerzahl: Bitte beachten Sie unseren Hinweis „Was Sie wissen müssen!“

## LEISTUNGEN

- » Fahrt im modernen Reisebus
- » 4 x Übernachtung / Frühstücksbuffet
- » 4 x Abendessen im Rahmen der Halbpension
- » Schifffahrt
- » Rundfahrt Mecklenburgische Seenplatte
- » Tagesausflug nach Kühlungsborn mit längerem Aufenthalt
- » Kurtaxe

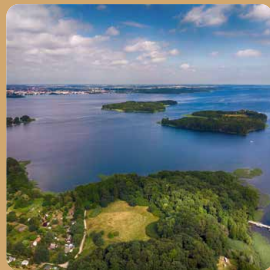
## PREISE

Doppelzimmer pro Person

**649,- €**

EZ-Zuschlag

**120,- €**



© fromVA5 - stock.adobe.com

© Klaus Heidemann

© Clearlens

© fujipe - stock.adobe.com

© jueraphoto - stock.adobe.com



BÜSUM (DE)

# Schnupperfahrt Nordsee

Insel  
Amrum

Mo., 08.09.2025 - So., 14.09.2025

♪ Wo die Nordseewellen trecken an den Strand. ♪  
Unsere diesjährige Schnupperfahrt führt uns ins  
Nordseeheilbad Büsum.

Wir wohnen im \*\*\*\*Nordica Hotel Friesenhof in Büsum. Hier können Sie die gesunde Nordseeluft „schnuppern“ und sich einfach nur erholen. Natürlich werden wir neben einigen Ruhetagen auch ein schönes Programm anbieten. Diesmal besuchen wir die Insel Amrum und die Hallig Südfall mit der Kutsche. Auch ein Besuch in St.Peter Ording und Husum darf nicht fehlen.

## Zimmerausstattung:

\*\*\*\*Nordica Hotel Friesenhof, alle Zimmer mit Dusche / WC, Telefon, WLAN, Kühlschrank, Safe, TV, Radiowecker und Balkon. Nutzung des Wellness- und Beautyzentrums mit großem Hallenbad.

## Abfahrtszeiten:

6:15 Engelshaus - 6:30 Oberbarmen

## Hinweise:

Für diese Fahrt sind gültige Personaldokumente erforderlich! Zahlungsmodalitäten und Mindestteilnehmerzahl: Bitte beachten Sie unseren Hinweis „Was Sie wissen müssen!“

## LEISTUNGEN

- » Fahrt im modernen Reisebus
- » 6 x Übernachtung / Frühstücksbuffet
- » 6 x Abendessen im Rahmen der Halbpension (Buffet)
- » Alle Ausflüge
- » Kurtaxe
- » Kutschfahrt nach Hallig Südfall (witterungsbedingt)
- » Fähre zur Insel Amrum
- » Inselrundfahrt mit der Inselbahn auf Amrum
- » Nutzung Wellnessbereich / Hallenbad

## PREISE

Doppelzimmer pro Person

**1099,- €**

DZ-Zuschlag Meerblick p. P.

**160,- €**

EZ-Zuschlag Stadtblick

**50,- €**

EZ-Zuschlag Deichblick

**300,- €**



INSEL KRK (HR)

# Spätsommerfahrt Kroatien

Sa., 20.09.2025 - Mo., 29.09.2025

Freuen Sie sich auf eine ganz besondere Urlaubsreise:  
Wir fahren auf die Sonneninsel Krk, dem Juwel der  
kroatischen Adria.

Von hier aus erleben wir eine Rundfahrt über die Insel Krk und nach Punat. Auch die Insel Cres und Losinj werden Sie begeistern. Ebenfalls werden wir das Festland mit Opatja und Rijeka besuchen. Genießen Sie auch die Freizeit im Hotel Malin mit beheiztem Außen- und Innenpool. Auf der Hin- und Rückfahrt ist eine Zwischenübernachtung vorgesehen.

## Zimmerausstattung:

\*\*\*\*Hotel Malin in Malinska/Krk. Alle Zimmer verfügen über Bad oder D und WC, Fön, teilweise Balkon, Sat-TV, Wellnessbereich mit Schwimmbad und Saunabereich.

## Abfahrtszeiten:

5:45 Engelshaus - 6:00 Oberbarmen

## Hinweise:

Für diese Fahrt sind gültige Personaldokumente erforderlich!  
Zahlungsmodalitäten und Mindestteilnehmerzahl: Bitte beachten Sie unseren Hinweis „Was Sie wissen müssen!“

## LEISTUNGEN

- » Fahrt im modernen Reisebus
- » Begrüßungsgetränk
- » 9 x Übernachtung / Frühstücksbuffet
- » 9 x Abendessen im Rahmen der Halbpension (Buffet oder Menü)
- » Wasser und Säfte zum Abendessen aus dem Getränkeautomaten (Hotel Malin)
- » Kurtaxe
- » Beschriebenes Ausflugsprogramm von der Insel Krk aus. (evtl. Schifffahrten gegen Aufpreis)
- » Nutzung Wellnessbereich im Hotel Malin mit verschiedenen Saunen und Pools

## PREISE

Doppelzimmer pro Person

**1449,- €**

EZ-Zuschlag Standard

**200,- €**

EZ-Zuschlag mit Balkon  
(Hotel Malin)

**300,- €**



© Joljick - stock.adobe.com

© Tilo Grellmann - stock.adobe.com

© Reise- und Naturfoto - stock.adobe.com

© xbrcthx - stock.adobe.com

© xbrcthx - stock.adobe.com



RÜDESHEIM AM RHEIN (DE)

Drosselgasse,  
Niederwald-  
denkmal,  
Loreley Felsen

# Herbstlicher Wochenendtrip

Fr., 17.10.2025 - So., 19.10.2025

Erleben Sie den bunten Herbst im  
schönen Mittelrheintal.

Wir wohnen im \*\*\* Hotel Felsenkeller direkt in der Fußgängerzone von Rüdesheim. Zur bekannten Drosselgasse sind es nur ein paar Meter. Auch die Seilbahnstation zum Niederwalddenkmal befindet sich unmittelbar am Hotel. Somit bietet sich eine Fahrt mit der Seilbahn natürlich an. Eine Schifffahrt auf dem Rhein darf ebenfalls nicht fehlen. Bei der Hinfahrt werden wir die hessische Stadt Wiesbaden bei einer Stadtrundfahrt mit der Bimmelbahn kennenlernen. Bei der Rückfahrt fahren wir mit dem Bus auf den Loreleyfelsen um die tolle Aussicht zu genießen. Danach bekommen Sie noch ein leckeres Mittagessen.

## Zimmerausstattung:

\*\*\*Hotel Felsenkeller, alle Zimmer mit D / WC, TV und Fön.

## Abfahrtszeiten:

7:00 Engelshaus - 7:15 Oberbarmen

## Hinweise:

Für diese Fahrt sind gültige Personaldokumente erforderlich! Zahlungsmodalitäten und Mindestteilnehmerzahl: Bitte beachten Sie unseren Hinweis „Was Sie wissen müssen!“

## LEISTUNGEN

- » Fahrt im modernen Reisebus
- » 2 x Übernachtung / Frühstücksbuffet
- » 2 x Abendessen im Rahmen der Halbpension
- » Alle Ausflüge
- » Stadtrundfahrt in Wiesbaden mit der Bimmelbahn
- » Schifffahrt auf dem Rhein
- » Seilbahnfahrt zum Niederwalddenkmal
- » Mittagessen auf der Rückfahrt

## PREISE

Doppelzimmer pro Person

EZ-Zuschlag

**419,- €**

**50,- €**



OSTSEEBAD GRAAL MÜRITZ (DE)

# Saisonabschlussfahrt Premium

So., 02.11.2025 - Mi., 05.11.2025

Erleben Sie den Saisonabschluss direkt an der Ostsee,  
im Ostseebad Graal-Müritz.

Genießen Sie im Herbst einen Spaziergang an der Ostsee. Neben der Hansestadt Rostock werden wir auch eine Rundfahrt durch das Fischland Darß und der Boddenlandschaft unternehmen. Ein erholsamer Tag im Ostseebad Graal-Müritz wird Ihnen mit Sicherheit auch gefallen.

## Zimmerausstattung:

Wir wohnen im \*\*\*\*Superior IFA Hotel Graal Müritz. Ein First-Class Hotel der Extraklasse umgeben vom Küstenschutzwald.

## Abfahrtszeiten:

6:15 Engelshaus - 6:30 Oberbarmen

## Hinweise:

Für diese Fahrt sind gültige Personaldokumente erforderlich!  
Zahlungsmodalitäten und Mindestteilnehmerzahl: Bitte beachten Sie unseren Hinweis „Was Sie wissen müssen!“

## LEISTUNGEN

- » Fahrt im modernen Reisebus
- » 3 x Übernachtung im First-Class Hotel direkt an der Ostsee
- » 3 x Verwöhnfrühstück vom reichhaltigen Buffet
- » 3 x Abendessen vom abwechslungsreichen Buffet
- » 1 Begrüßungsdrink
- » Schwimmbad- und Saunanutzung
- » Leihbademantel
- » Musikalischer Abend
- » Herausgabe des Jahresprogramms SCHENK-REISEN 2026
- » Alle Ausflüge
- » Kurtaxe

## PREISE

Doppelzimmer pro Person

**599,- €**

EZ-Zuschlag

**130,- €**



© Sina Ettmer - stock.adobe.com

© BENNO HOFF

© Kzenon

© Sina Ettmer - stock.adobe.com

© Rico Ködder - stock.adobe.com



# SCHWÄBISCHE ALB IM HIMMELREICH DES BAROCKS (DE)

## Nikolausfahrt

Mi., 03.12.2025 - So., 07.12.2025

Unsere diesjährige Nikolausfahrt führt uns auf die Schwäbische Alb, ins Himmelreich des Barocks bis hin zum Bodensee.

Unsere Ausflüge bringen uns zu den schönsten Weihnachtsmärkten in der Region Schwäbische Alb und Allgäu. Neben den Märkten in Ulm und Tübingen fahren wir zur idyllischen Hafenweihnacht nach Lindau am Bodensee.

### Zimmerausstattung:

Das \*\*\*s Ringhotel Mohren in Ochsenhausen wird seit 1860 in Familienbesitz geführt und ist unser Domizil. Hier erwarten uns viele weihnachtliche Überraschungen. Alle Zimmer mit Bad oder D / WC, TV und Minibar.

### Abfahrtszeiten:

6:15 Engelshaus - 6:30 Oberbarmen

### Hinweise:

Für diese Fahrt sind gültige Personaldokumente erforderlich! Zahlungsmodalitäten und Mindestteilnehmerzahl: Bitte beachten Sie unseren Hinweis „Was Sie wissen müssen!“

### LEISTUNGEN

- » Fahrt im modernen Reisebus
- » Begrüßungsdrink
- » 4 x Übernachtung / Frühstücksbuffet
- » 4 x Abendessen im Rahmen der Halbpension
- » Kleine Stadtführung in Ochsenhausen mit Besuch der Barockgalerie
- » Besuch des hoteleigenen Weihnachtsmarktes über den Dächern von Ochsenhausen
- » Alle Ausflüge
- » Nikolausüberraschungen

### PREISE

Doppelzimmer pro Person

EZ-Zuschlag

**649,- €**

**130,- €**



BAD WILDUNGEN (DE)

# Weihnachtsfahrt

Di., 23.12.2025 - So., 27.12.2025

**Weihnachten alleine? Das muss nicht sein. An den Weihnachtstagen bedienen lassen? Das wäre es doch mal. Erleben Sie das Weihnachtsfest in Bad Wildungen.**

Sie wohnen im \*\*\*\* Maritim Hotel, direkt am Kurpark gelegen. In ein paar Minuten sind Sie zu Fuß im Stadtkern von Bad Wildungen. Auf der Hinfahrt besuchen wir die Stadt Fritzlar. An den Weihnachtstagen ist Ihr Reisebus nicht vor Ort. Am Heiligabend genießen Sie eine weihnachtliche Kaffeetafel mit Kaffee/Tee und Gebäck und weihnachtlichen Liedern des Bad Wildunger Chores zur Einstimmung auf das Fest. Auch ein ökumenischer Gottesdienst findet Heiligabend im Hotel statt. Am 1. und 2. Weihnachtstag haben Sie dann Gelegenheit das Weihnachtsfest zu genießen. Vielleicht ein Spaziergang oder Sie möchten das Schwimmbad im Hotel nutzen?

## Zimmerausstattung:

Alle Zimmer mit Bad/WC, TV, WLAN

## Abfahrtszeiten:

10:00 Engelshaus - 10:15 Oberbarmen

## Hinweise:

Für diese Fahrt sind gültige Personaldokumente erforderlich! Zahlungsmodalitäten und Mindestteilnehmerzahl: Bitte beachten Sie unseren Hinweis „Was Sie wissen müssen!“

## LEISTUNGEN

- » Fahrt im modernen Reisebus
- » Begrüßungsgetränk mit der Direktion
- » 4 x Übernachtung / reichhaltiges Maritim Frühstücksbuffet
- » 4 x festliches Weihnachtsdinner mit wechselnden 3-Gang Menüs oder Buffet
- » Weihnachtliche Kaffeetafel mit Kaffee/Tee und Gebäck an Heiligabend
- » Weihnachtliche Lieder des Bad Wildunger Chors
- » Aufenthalt in Fritzlar
- » Weihnachtsgeschenk auf dem Zimmer
- » Piano Live-Musik in der Bar während der Feiertage
- » Schwimmbadnutzung entsprechend der Öffnungszeiten

## PREISE

Doppelzimmer pro Person

**799,- €**

EZ-Zuschlag

**130,- €**



© Werner Giessing - stock.adobe.com

bilderstocktchen - stock.adobe.com

Sabine Dietrich

© nerudol - stock.adobe.com

© Hanna - stock.adobe.com



ILSHOFEN (DE)

# Silvesterfahrt

Mo., 29.12.2025 - Fr., 02.01.2026

## Silvester im Landkreis Schwäbisch Hall

Erleben Sie den Jahreswechsel in Ilshofen in Baden-Württemberg. Wir wohnen mal wieder im schönen \*\*\*\* „Flair Park Hotel“. Es gehört zu den beliebtesten 4 Sterne-Hotels in Deutschland. Wir besuchen bei dieser Fahrt die Städte Rothenburg ob der Tauber und Schwäbisch Hall.

### Zimmerausstattung:

Alle Zimmer mit Flachdusche / WC, Fön, Minibar, Sat-TV, Schreibtisch, Hallenbad

### Abfahrtszeiten:

6:45 Engelshaus - 7:00 Oberbarmen

### Hinweise:

Für diese Fahrt sind gültige Personaldokumente erforderlich! Zahlungsmodalitäten und Mindestteilnehmerzahl: Bitte beachten Sie unseren Hinweis „Was Sie wissen müssen!“

## LEISTUNGEN

- » Fahrt im modernen Reisebus
- » Begrüßung im Hotel mit kleinem Umtrunk
- » 4 x Übernachtung
- » 3 x reichhaltiges Frühstücksbuffet mit hauseigenen Backwaren
- » 1 x Katerfrühstück am Neujahrsmorgen
- » 3 x Abendessen in Form eines Menüs oder Buffet
- » 1 x Silvestergala-Menü (5-Gänge-Menü) mit Sektempfang
- » Alle Getränke am Silvesterabend bis 2:00 Uhr inkl.
- » Mitternachtsimbiss und Live Musik (Band) und Musik-Feuerwerk im Hotelpark
- » Neujahrs-Winterwanderung mit Eintopf und Glühwein
- » Benutzung Hallenbad
- » Alle Ausflüge

## PREISE

Doppelzimmer pro Person

EZ-Zuschlag

**899,- €**

**140,- €**



# REISEBEDINGUNGEN FÜR PAUSCHALREISEN

## SCHENK REISEN

Rübenstraße 44, 42289 Wuppertal

☎ 0202 625044

📠 0202 620483

### Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und (Schenk-Reisen Wuppertal), nachstehend „SRW“ abgekürzt, im Buchungsfall zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

## 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

### 1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von SRW und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von SRW für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von SRW vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von SRW vor, an das SRW für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit SRW bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist SRW die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

c) Die von SRW gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

d) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular von SRW erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des aus-

gefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde SRW den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 10 Werktagen gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch SRW zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird SRW dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

## 2. Bezahlung

2.1. SRW und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises, maximal € 50,- des Reisepreises pro Person zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 28 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten



# REISEBEDINGUNGEN FÜR PAUSCHALREISEN

Zahlungsfälligkeiten, obwohl SRW zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, und hat der Reisende den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist SRW berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

## 3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

**3.1.** Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von SRW nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind SRW vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

**3.2.** SRW ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

**3.3.** Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von SRW gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von SRW gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

**3.4.** Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte SRW für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaf-

fenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

## 4. Preiserhöhung; Preissenkung

**4.1.** SRW behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

- a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
  - b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenengebühren, oder
  - c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse
- sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

**4.2.** Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern SRW den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

**4.3.** Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

- a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann SRW den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen: Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann SRW vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen. Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann SRW vom Kunden verlangen.
- b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für SRW verteuert hat

**4.4.** SRW ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse

# REISEBEDINGUNGEN FÜR PAUSCHALREISEN

nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für SRW führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von SRW zu erstatten. SRW darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die SRW tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. SRW hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

**4.5.** Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

**4.6.** Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von SRW gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von SRW gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

## **5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/ Stornokosten**

**5.1.** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber SRW unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

**5.2.** Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert SRW den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann SRW eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von SRW zu vertreten ist. SRW kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf be-

ruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

SRW hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei SRW wird die pauschale Entschädigung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet: Bis 31 Tage vor Reiseantritt bei Mehrtagesfahrten: 25,- € Bearbeitungsgebühr pro Person, 30. bis 21. Tag vor Reisebeginn Stornokosten in Höhe von 20% des Reisepreises, 20. bis 15. Tag vor Reisebeginn Stornokosten in Höhe von 60% des Reisepreises 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn Stornokosten in Höhe von 70% des Reisepreises, 6. bis 1. Tag vor Reisebeginn Stornokosten in Höhe von 80% des Reisepreises. Nichterscheinen am Abreistag Stornokosten in Höhe von 90% des Reisepreises. Bei Stornierung oder Nichtteilnahme von Tagesfahrten

verfällt das Fahrgeld sowie weitere Leistungen, die wir bezahlen müssen, wenn der Platz nicht mehr anderweitig besetzt werden kann.

**5.3.** Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, SRW nachzuweisen, dass SRW überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von SRW geforderte Entschädigungspauschale.

**5.4.** SRW behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit SRW nachweist, dass SRW wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist SRW verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

**5.5.** Ist SRW infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat SRW unver-



# REISEBEDINGUNGEN FÜR PAUSCHALREISEN

züglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten.

**5.6.** Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von SRW durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie SRW 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

**5.7.** Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

## 6. Umbuchungen

**6.1.** Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil SRW keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann SRW bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5, € 20,- pro betroffenen Reisenden.

**6.2.** Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

## 7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

**7.1.** SRW kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von SRW beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
- SRW hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
- SRW ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber der Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- Ein Rücktritt von SRW später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

**7.2.** Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.5. gilt entsprechend.

## 8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

**8.1.** SRW kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von SRW nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von SRW beruht.

**8.2.** Kündigt SRW, so behält SRW den Anspruch auf den Reisepreis; SRW muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die SRW aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

## 9. Obliegenheiten des Kunden / Reisenden

### 9.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat SRW oder seinen Reisevermittler, über den der Kunde die Pauschalreise gebucht hat,

# REISEBEDINGUNGEN FÜR PAUSCHALREISEN

zu informieren, wenn der Kunde die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von SRW mitgeteilten Frist erhält.

## 9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- b) Soweit SRW infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
- c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von SRW vor Ort zur Kenntnis zu geben. Der Busfahrer ist ohne ausdrückliche Erklärung von SRW nicht Vertreter von SRW. Ist ein Vertreter von SRW vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an SRW unter der mitgeteilten Kontaktstelle von SRW zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von SRW bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- d) Der Vertreter von SRW ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

## 9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat der Kunde SRW zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von SRW verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

## 9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

- a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -Verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und SRW können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ab-

lehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

- b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich SRW, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

## 10. Beschränkung der Haftung

**10.1.** Die vertragliche Haftung von SRW für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

**10.2.** SRW haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von SRW sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. SRW haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von SRW ursächlich geworden ist.

## II. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber SRW geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651 i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen



# REISEBEDINGUNGEN FÜR PAUSCHALREISEN

Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

## 12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

**12.1.** SRW wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

**12.2.** Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn SRW nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

**12.3.** SRW haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde SRW mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass SRW eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

## 13. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

**13.1.** Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

**13.2.** Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen. Der Fahrer des Busses ist nicht Vertreter von SRW zur Entgegennahme von Meldungen und Reklamationen.

## 14. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

**14.1.** SRW weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass SRW nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. SRW weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

**14.2.** Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und SRW die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können SRW ausschließlich an deren Sitz verklagen. Für Klagen von SRW gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von SRW vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. und Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2020 / 2021  
Stand dieser Fassung: Juni 2023

Reiseveranstalter ist:  
**Schenk-Reisen Wuppertal**  
Oliver Schenk  
Rübenstraße 44  
42289 Wuppertal

☎ (0202) 62 50 44  
📠 (0202) 62 04 83  
E-Mail: [info@schenk-reisen-wuppertal.de](mailto:info@schenk-reisen-wuppertal.de)  
Umsatzsteuer-ID.: DE318822956  
Wuppertal, November 2023

Design & Satz: ©unisigns GmbH | [www.unisigns.de](http://www.unisigns.de)  
©Cover: Janine Holthaus ©Bildreihe v.l.n.r. Raphael Koch - stock.adobe.com, fotowunsch - stock.adobe.com, mitifoto - stock.adobe.com, ©Imagebilder  
Seite 3: Janine Holthaus, ©Rückseite: ValentinValkov - stock.adobe.com,  
©Rückseite Klein: Janine Holthaus

# ***SCHENK*** dir eine...

# ...Auszeit

Gutscheine  
sind bei uns  
erhältlich!



## **Schenk Reisen Wuppertal**

Oliver Schenk  
Rübenstr. 44, 42289 Wuppertal

✉ [info@schenk-reisen-wuppertal.de](mailto:info@schenk-reisen-wuppertal.de)  
🌐 [www.schenk-reisen-wuppertal.de](http://www.schenk-reisen-wuppertal.de)

Unsere Bankverbindung lautet:  
IBAN: DE39 3304 0001 0293 7084 01

## **Bürozeiten**

Mo - Fr 9:00 - 11:30 Uhr  
(außer an Feiertagen)

☎ **0202 625044**  
📠 0202 620483

BIC: COBADEFFXXX